

Hinweise zur Modulprüfung (Klausur)

"Mathematik und Statistik"

der Abteilung für Ökoinformatik, Biometrie und Waldwachstum
Stand: 13. 9. 2021.

1. Organisatorisches

- Die Prüfung findet als Präsenzprüfung am 14. 9. 2021 von 10:00 bis 11:00 Uhr statt (Prüfungsdauer 60 Minuten).
- Alle TeilnehmerInnen suchen bitte direkt das Gebäude auf, in dem die Prüfung stattfindet: Dies richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens.

A – KI: F03

Ku – Z: FSR 3.1.

Betreten Sie das Gebäude bitte frühestens um 09:45 Uhr und achten Sie darauf, aus Infektionsschutzgründen Abstände von 1,50 m zur nächsten Person einzuhalten.

- Auf dem Uni-Gelände, im Gebäude und auch während der Klausur gilt aus Infektionsschutzgründen die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2- oder OP-Maske).
- Vor Beginn der Klausur und danach wird es die Möglichkeit einer Handdesinfektion geben.
- Um für alle den Infektionsschutz zu verbessern, empfiehlt der Uni-Krisenstab, am Vortag von der Möglichkeit eines Schnelltests (Campus Covid Screen) Gebrauch zu machen; siehe <https://www.uni-goettingen.de/de/631931.html> . Dies ist nicht verpflichtend.
- JedeR KandidatIn muss sich mit Lichtbildausweis (Studienausweis, Personalausweis o.Ä.) und Nachweis der Matrikelnummer (Studienausweis oder Immatrikulationsbescheinigung) ausweisen. Die Identitätskontrolle erfolgt bereits beim Einlass in den Prüfungsraum, bitte halten Sie deshalb den Ausweis / die Ausweise dort schon bereit.
- Im Prüfungsraum werden die Klausurbögen schon ausgelegt sein (sowie Formelsammlungen und Tabellen). Es dürfen nur die Plätze besetzt werden, wo ein Klausur-exemplar ausliegt. Beim Betreten des Prüfungsraumes besetzen Sie bitte zuerst die Plätze in der letzten Reihe, dann in der davor, usw., um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Das Verlassen des Raumes sollte am Schluss entsprechend in umgekehrter Reihenfolge geschehen. Die ausgefüllten Klausurbögen lassen Sie bitte an Ihrem Platz liegen! Sie werden von uns eingesammelt, wenn der Raum leer ist.

- In den Räumen erfolgt eine gründliche Lüftung vor und nach der Klausur und in 15-minütigen Abständen während der Klausur. Bei geeigneter Witterung bleiben die Fenster während der gesamten Prüfungszeit geöffnet.
- In jedem Prüfungsraum ist während der gesamten Prüfungszeit eine Aufsichtsperson zugegen, die bei organisatorischen Fragen und Verständnisfragen angesprochen werden darf. Die Kursleiter (Frau Kuzyakova und Herr Kurth) werden alle Prüfungsräume während der Prüfungszeit besuchen und können dann ebenfalls gefragt werden.
- Mit der Bearbeitung der Klausur darf erst begonnen werden, wenn von der Aufsichtsperson ein Startsignal gegeben wurde.
- Versuchen Kandidatinnen oder Kandidaten die Ergebnisse ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zum eigenen oder fremden Vorteil zu beeinflussen, gilt ihre Klausur als mit "nicht ausreichend" (5.0) bewertet. Vor einer solchen Entscheidung werden die Betroffenen angehört.
- Die Prüfung darf nur auf dem ausgegebenen Papier bearbeitet werden. Dies sind die Klausurbögen (wo Platz für die Lösungen freigelassen ist) und zusätzliches Arbeitspapier. Wenn das zusätzliche Arbeitspapier benutzt wird, ist dort auf jedem Blatt die Matrikelnummer anzugeben.
- Auf den Tischen dürfen während der Klausur keine nicht-zugelassenen Hilfsmittel deponiert werden (siehe 2.2 unten). Mitgebrachte Taschen sind bitte verschlossen zu halten.
- Toilettenregel: Es darf nur ein/e KandidatIn zur Zeit die Toilette aufsuchen. Dies muss jeweils von der Aufsicht genehmigt und vermerkt werden.
- Abgabe: Alles ausgegebene Papier muss abgegeben (d.h. auf dem Tisch liegen gelassen) werden. Alle Teilnehmenden sollten bis zum Ende der 60-minütigen Bearbeitungszeit am Platz bleiben und dann in geordneter Reihenfolge (ohne Begegnungsverkehr) den Raum und das Gebäude verlassen; siehe oben.
- Die Prüfung ist eine Klausur. Alle abgegebenen und nicht eindeutig als ungültig gekennzeichneten Aufzeichnungen werden bewertet. (Das bedeutet insbesondere, dass ein/e KandidatIn mit schlechter Note bestehen kann, obwohl er/sie durchzufallen beabsichtigte – falls er/sie die Aufzeichnungen nicht, etwa durch Durchstreichen, als ungültig gekennzeichnet hat.)
- Benotung: Die in den einzelnen Aufgaben maximal erreichbaren Punkte sind in der Klausur vermerkt. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der maximalen Punktezahl erreicht wurden.

2. Hilfsmittel

Im Zweifelsfall ist das Aufsichtspersonal vor Prüfungsantritt um Zulassung eines Hilfsmittels zu ersuchen, um einen ungewollten Täuschungsversuch zu vermeiden.

2.1 Zugelassene Hilfsmittel

- Ausgegebenes Papier,
- ausgegebene Tabellen,
- die Statistik-Skripten bzw. -Folien von Frau Dr. Irina Kuzyakova und von Herrn Prof. Joachim Saborowski,
- **beliebige handgeschriebene Aufzeichnungen**,
- die in der Lehrveranstaltung ausgegebenen Übungsblätter,
- die Formelsammlung [1] – diese wird vor Beginn der Klausur an alle TeilnehmerInnen verteilt,
- nicht-programmierbare & nicht-graphische Taschenrechner,
- Lineale,
- Stifte.

2.2 Nicht zugelassene Hilfsmittel

- Anderes als ausgegebenes oder unter 2.1 zugelassenes Papier.
- Das Mathematik-Skript.
- Andere gedruckte Skripten und Bücher (mit Ausnahme des unter 2.1 aufgeführten Materials).
- Alle elektronischen Geräte außer nicht-programmierbaren & nicht-graphischen Taschenrechnern und gewöhnliche Uhren (insbesondere sind nicht zugelassen: Smartphones, Notebooks, Smart Watches, Smart Glasses (online-Brillen), Mobiltelefone, Organizer, Audiogeräte einschließlich mp3-Player).

Mitgebrachte Mobiltelefone sind komplett auszuschalten und in der verschlossenen Tasche zu deponieren.

Literatur

[1] Norbert Krank, Horst Sewerin: Formelsammlung Mathematik. Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart, 27. Aufl. 2013, ISBN 978-3-87919-372-1.